



Wertungsmatrix (Angebote)

Neubau Wasserstoffleitung HYROW Armaturen

(Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb)

**Vergabenummer:
2026 - 053**

Stand: 05.10.2026

Inhalt

1.	Allgemeines.....	3
2.	Übersicht Zuschlagskriterien.....	3
3.	Wertung.....	4
3.1.	Preis in EUR (netto)	4
3.2.	Technisches Konzept.....	4
3.3.	Lieferung technischer Dokumente	4
3.4.	Gewährleistungszeitraum	4
3.5.	Vorhaltung Ersatzteile.....	5
3.6.	Lieferzeit	5

1. Allgemeines

Der Zuschlag wird – vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens – unter den wertungsfähigen Angeboten auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und zugeordneten Unterkriterien bestimmt, vgl. Ziffer 2.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bemisst sich an der im Rahmen der Wertung erreichten Gesamtpunktzahl. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

2. Übersicht Zuschlagskriterien

Lfd. Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung in Punkten
1.	Kalkulatorischer Gesamtpreis in EUR (netto) (gemäß Anlage B.2 Preisblatt Armaturen HYROW)	45
2.	Technisches Konzept	20
3.	Lieferung technischer Dokumente	10
4.	Gewährleistungszeitraum	5
5..	Vorhaltung Ersatzteile	5
6.	Lieferzeit	15
Gesamt		100

3. Wertung

Die Bewertung der Angebote für erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Punkteverteilung.

3.1. Preis in EUR (netto)

Das im Vergleich kostengünstigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Preislich höhere Angebote werden gemäß des Verhältnisses zum kostengünstigsten Angebot geringer bewertet. Das Verhältnis aus kostengünstigstem zu bewertetem Preis wird mit der maximal erreichbaren Punktezahl entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$\text{Punkte für Preis} = \frac{[\text{kostengünstigster Preis}]}{[\text{bewerteter Preis}]} \times [\text{maximal mögliche Punktezahl}]$$

3.2. Technisches Konzept

Das Technische Konzept wird einer fachkundigen Bewertung gemäß Bewertungsschema siehe Nr. 14.2. Verfahrensbrief 1 unterzogen.

Innerhalb des jeweiligen genannten Punktebereichs werden weniger oder mehr Punkte verteilt abhängig davon, inwieweit das Konzept den für den jeweiligen Punktebereich genannten Anforderungen entspricht. Hierdurch können Unterschiede bei zu vergebenden Punkten innerhalb des jeweiligen einschlägigen Punktebereichs entstehen. Es können auch halbe (0,5) und geviertelte (0,25) Punkte verteilt werden, um eine angemessene Einordnung des Konzeptes sicherzustellen.

3.3. Lieferung technischer Dokumente

Für die Lieferung der technischen Dokumente sowie des Inspektions- und Prüfplans (ITP) innerhalb von **42 Kalendertagen** nach Zuschlagserteilung werden **10 Punkte** vergeben. Für jeden darüber hinausgehenden Kalendertag werden **0,5 Punkte** abgezogen. Eine negative Punktzahl ist ausgeschlossen. Das Mindestwertungsergebnis beträgt 0 Punkte.

Bei einer Lieferzeit von **63 Kalendertagen** oder mehr werden daher **0 Punkte** vergeben.

3.4. Gewährleistungszeitraum

Gezählt wird nur die über die Mindestanforderung von 24 Monaten Gewährleistung hinausgehende Gewährleistungszeit in Monaten. Die längste Gewährleistungszeit erhält die volle Punktezahl von 5 Punkten. Kürzere angebotenen Gewährleistungszeiten werden gemäß des Verhältnisses zur längsten Gewährleistungszeit geringer bewertet.

Das Verhältnis aus bewerteter zu der längster Gewährleistungszeit wird mit der vollen Punktezahl des Kriteriums entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$\text{Punkte für Gewährleistungszeit} = \frac{[\text{bewertete Gewährleistung}]}{[\text{längste Gewährleistung}]} \times [\text{maximal mögliche Punktezahl}]$$

Die Gesamtgewährleistungszeit ab Inbetriebnahme wird Vertragsstrafen bewehrter Vertragsbestandteil.

3.5. Vorhaltung Ersatzteile

Gezählt wird nur die über die Mindestanforderung von 48 Monaten hinausgehende Ersatzteilverhaltenszeit in Monaten. Die längste Ersatzteilverhaltung erhält die volle Punktezahl von 5 Punkten. Kürzere angebotenen Vorhaltezeiten werden gemäß des Verhältnisses zur längsten Vorhaltezeit geringer bewertet.

Das Verhältnis aus bewerteter zu der längster Vorhaltezeit wird mit der vollen Punktezahl des Kriteriums entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$\text{Punkte für Ersatzteilverhaltenszeit} = \frac{[\text{bewertete Vorhaltenszeit}]}{[\text{längste Vorhaltenszeit}]} \times [\text{maximal mögliche Punktezahl}]$$

Die gesamte Ersatzteilverhaltezeit ab Inbetriebnahme wird Vertragsstrafen bewehrter Vertragsbestandteil

3.6. Lieferzeit

Die für das Material vorgesehenen Liefertermine sind entsprechend den Vorgaben in **Nr. 2.4 des Verfahrensbriefs Nr. 1** anzugeben.

Die Einhaltung sämtlicher in Nr. 2.4 des Verfahrensbriefs Nr. 1 genannter Liefertermine wird mit der Höchstpunktzahl von **15 Punkten** bewertet. Für jede angefangene Woche, um die ein angegebener Liefertermin hinter dem jeweils maßgeblichen Liefertermin gemäß Nr. 2.4 des Verfahrensbriefs Nr. 1 liegt, werden **3 Punkte** von der Höchstpunktzahl abgezogen. Maßgeblich ist dabei die größte angegebene Verzögerung eines Liefertermins.

Die Bewertung erfolgt wie folgt:

- keine Verzögerung: **15 Punkte**
- bis zu 1 Woche Verzögerung: 12 Punkte

- mehr als 1 bis zu 2 Wochen Verzögerung: 9 Punkte
- mehr als 2 bis zu 3 Wochen Verzögerung: 6 Punkte
- mehr als 3 bis zu 4 Wochen Verzögerung: 3 Punkte
- mehr als 4 Wochen Verzögerung: 0 Punkte

Eine negative Punktzahl wird nicht vergeben.